



Unterbezirk
Münsterland-
Recklinghausen

AWO UB Msl-Re - Wildermannstr. 69 - 45659 Recklinghausen

An die Eltern der OGS-Kinder

Ihre Zeichen / Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen

Durchwahl

E-Mail

m.maiburg@awo-msl-re.de

23.03.2021

Vorrübergehende Aussetzung der Pauschale für die Mittagsverpflegung

Liebe Eltern,

aufgrund des aktuellen Wechselunterrichts und den damit verbundenen Vorgaben des Landes NRW kann die OGS weiterhin noch nicht im Regelbetrieb stattfinden. Daher ist auch die regelmäßige Teilnahme am Mittagessen nicht für alle Kinder möglich. Aus diesem Grund haben wir seit Januar auf eine Spitzabrechnung umgestellt und berechnen nur die Mahlzeiten, an denen Ihr Kind teilnimmt.

Leider ist aktuell nicht absehbar, wann ein Regelbetrieb für alle Kinder wieder möglich ist. Daher setzen wir die Verpflegungspauschale bis auf weiteres aus.

Ich möchte Sie bitten, die monatlichen Zahlungen mit dem Pauschalbetrag für das Mittagessen vorrübergehend einzustellen.

Besucht ihr Kind die OGS und nimmt am Mittagessen teil, erhalten Sie von Ihrer OGS-Teamleitung weiterhin eine Rechnung über diese Mahlzeiten. Bitte überweisen Sie dann die dort aufgeführte Summe.

Sie erhalten eine Information, wenn wir die Pauschalzahlungen wieder aufnehmen.

Überzahlung

Die von Ihnen gezahlte Verpflegungspauschale für Januar 2021 werden wir ab März 2021 mit den anfallenden Kosten für die Mahlzeiten, an denen Ihr Kind teilgenommen hat und zukünftig teilnehmen wird, verrechnen. Es ist damit quasi ein Guthaben, welches zunächst aufgebraucht wird, bevor wir wieder Mahlzeiten in Rechnung stellen.

Sollte am Schuljahresende noch ein Guthaben vorhanden sein, überweisen wir Ihnen diesen Restbetrag. Mit dieser Regelung versuchen wir, den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten.



Vorsitzender:
Christian Bugzel
Geschäftsführer:
Harry Junghans

Mitglied im AWO-Bezirksverband
Westliches Westfalen e.V.
Geschäftsführer:
Uwe Hildebrandt

Eintrag unter VR 1598
Amtsgericht Dortmund
Steuer-Nr. 359/5731/3679
Finanzamt Marl

Von der Körperschaftssteuer
befreit. Gemäß § 5(1) Nr. 9 KStG
als gemeinnützig anerkannt.



Falls Sie jedoch die direkte Rückzahlung wünschen, teilen Sie dies bitte Ihrer OGS-Teamleitung mit. Dann werden wir Ihnen die Summe selbstverständlich zurückerstatten.

Falls Sie versehentlich die Monatspauschale für März 2021 überwiesen haben sollten, werden wir Ihnen diese ebenfalls zurückerstatten. Die Rückzahlung erfolgt automatisch, ohne dass Sie tätig werden müssen. Da dies mit einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand verbunden ist, bitten wir um Ihr Verständnis, dass dies einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Eventuell zu viel gezahlte Pauschalen für Februar 2021 haben wir bereits vollständig zurückgezahlt.

BuT

Erhalten Sie eine Unterstützung über das Bundesteilhabegesetz (BuT), so übernehmen wir die Abwicklung mit dem Kostenträger. Von Ihrer Seite ist nichts zu tun.

Teilnahme an der Notbetreuung

Nimmt Ihr Kind an der Notbetreuung und in diesem Rahmen auch regelmäßig wie gewohnt an der Mittagsverpflegung teil, so sind die Monatspauschalen wie gewohnt zu entrichten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihre OGS-Teamleitung.

Wir alle wünschen uns sehr, dass wir Ihr Kind bald wieder täglich in der OGS begrüßen können.

Viele Grüße und bleiben Sie gesund

Miriam Maiburg
Bereichsleitung Schule